

TOP 6

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss Stadtrat	12.09.2016 26.09.2016	öffentlich öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Beschaffung von Arbeitsplatzrechnern und Notebooks sowie Monitoren, Druckern und sonstiger IT-Ausstattung und der damit verbundenen Dienstleistungen

Vorlage Nr.: 20163132

ANTRAG

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Hauptausschusses vom 12.09.2016:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

1. der Beschaffung von neuen Arbeitsplatzrechnern, Notebooks sowie Monitoren, Druckern und sonstiger IT-Ausstattung (IT-Geräte) und der damit verbundenen Dienstleistungen nach § 2 Ziffer 10 der Zuständigkeitsordnung zuzustimmen,
2. der Beschaffung von Arbeitsplatzrechnern, Notebooks sowie Standardmonitoren und -druckern und der damit verbundenen Dienstleistungen ohne förmliches Vergabeverfahren aus dem Rahmenvertrag des Landes¹ durch den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) zuzustimmen.
3. der Beschaffung von Monitoren, Druckern sowie sonstigen IT-Geräten, die nicht aus dem Landesrahmenvertrag bezogen werden, aus einem Rahmenvertrag der IT-Genossenschaft ProVitako oder nach der Durchführung geeigneter Vergabeverfahren durch den WBL zuzustimmen.

¹ Dieser Rahmenvertrag des Landes hat eine Laufzeit vom 01.06.2016 bis 31.05.2019.

1. Situation

Am 06.12.2010 hat der Stadtrat dem Antrag der Verwaltung entsprochen, die Beschaffung der IT-Geräte und Dienstleistungen ohne förmliches Vergabeverfahren aus dem damaligen Rahmenvertrag des Landes durch den WBL vornehmen zu lassen. Dazu hat der Bereich Organisation mit dem WBL eine Vereinbarung über die Beschaffung, Finanzierung und Überlassung geschlossen. Die Zusammenarbeit war erfolgreich.

Die Verwaltung plant ab Ende 2016 mit dem Rollout neuer Arbeitsplatzrechner zu beginnen, bei dem zunächst ca. 650 Arbeitsplätze der Verwaltung und des WBL in mehreren Monaten mit neuer Hardware ausgestattet werden. Der Rollout startet zunächst in den Lokationen, die aufgrund der Rathaussanierung Ende 2016 bezogen werden und beim WBL. Weitere 2 Teilrollouts sollen bis Ende 2018 durchgeführt werden. Die Beschaffung von Druckern und sonstiger IT-Geräte erfolgt nach Bedarf.

2. Hardwarerahmenvertrag des Landes Rheinland-Pfalz

Zum 01.06.2016 hat der Landesbetrieb Daten und Information (LDI) für die Beschaffung von Hardware nach einem europaweiten Offenen Verfahren einen Rahmenvertrag geschlossen. Dieser hat eine Laufzeit bis 31.5.2019. Begünstigte Stellen² sind auch die Städte in Rheinland-Pfalz. Unsere Verwaltung hat sich am Vergabeverfahren beteiligt und die zu beschaffenden Mengen angemeldet. Zum Abruf der vereinbarten Lieferungen und Leistungen bedarf es keiner eigenständigen Vergabeverfahren, diese können aus dem Rahmenvertrag freihändig bezogen werden.

Das geschätzte Auftragsvolumen beträgt über die Laufzeit des Rahmenvertrages ca. 1.400.000 EUR.

3. Vorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, kein formales Vergabeverfahren durchzuführen, sondern die IT-Geräte und die damit verbundenen Dienstleistungen erneut aus dem neuen Rahmenvertrag des Landes zu beschaffen.

Für Geräte, die nicht aus diesem Rahmenvertrag bezogen werden, bedient sich die Verwaltung entweder eines Rahmenvertrags der IT-Genossenschaft ProVitako (Betritt der Stadt Ludwigshafen am Rhein mit Beschluss vom 23.03.2015) oder führt geeignete Vergabeverfahren durch.

Formatiert: Links, Abstand
Vor: 12 pt, Zeilenabstand:
einfach

² U.a auch Ministerien, Landtag, Landesrechnungshof, Hochschulen des Landes, Bezirksverband

4. Vereinbarung zwischen WBL und dem Bereich Organisation

Der WBL hat sich bereit erklärt, die Geräte für die Verwaltung weiterhin zu beschaffen, vorzufinanzieren und dem Bereich Organisation zur Nutzung zu überlassen. Dazu wird der WBL mit dem Bereich Organisation eine neue Vereinbarung schließen, in der alle Rechte und Pflichten (z.B. Kostenersatz) aus dieser Vereinbarung geregelt werden. Es sollen für die dem Einrichtungsträger überlassenen Geräte insbesondere folgende Rahmenbedingungen gelten:

Der WBL

- kauft die benötigten Geräte im Auftrag der Verwaltung aus dem jeweils gültigen Rahmenvertrag des Landes Rheinland-Pfalz, der ProVitako oder nach der Durchführung sonstiger geeigneter Vergabeverfahren,
- aktiviert diese in seinem Anlagevermögen,
- überlässt sie der Verwaltung zur Nutzung bis 31.12. des Jahres nach der Anschaffung, das als Ende der Finanzierung festgelegt worden ist (dazu werden alle Geräte eines Jahres in einem Mietschein zusammengefasst) und
- erhält von der Verwaltung zum Ausgleich des entstehenden Aufwandes einen Verwaltungskostenbeitrag.

Die Verwaltung

- ersetzt dem WBL den Schuldendienst,
- übernimmt die administrativen Tätigkeiten für die ihm überlassenen Geräte und
- erwirbt nach dem Ende der Finanzierung ohne weitere finanzielle Verpflichtungen das Eigentum an den Geräten und kann diese auf unbestimmte Zeit weiter nutzen oder einen Verkaufserlös generieren.

Die Vereinbarung wird auf unbefristete Zeit geschlossen. Diese kann von jeder Seite unter Einhaltung festgelegter Fristen gekündigt werden.

Der Werkausschuss hat diesem Vorschlag in seiner Sitzung am 07.09.2016 zustimmend zur Kenntnis genommen.

5. Finanzierung

Der WBL hat die geplanten Investitionen und Erlöse in den Wirtschaftsplan 2017 eingestellt.

Die Aufwände für die Überlassung der Geräte sind im Ergebnishaushalt 2017/2018, Budget 111, eingeplant. Der Doppelhaushaltsplan 2017/2018 steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Stadtrat und der ADD.